



 Lehrkräftebegleitheft

Bildungsplan 2016



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhalt

Einführung in den Bildungsplan 2016	4
Hinweise zu den Bildungsplänen 2016	16
Schulartsspezifische Hinweise.....	19
Hinweise zur Nutzung des beigefügten USB-Sticks	26

Einführung in den Bildungsplan 2016

HANS ANAND PANT

WARUM EIN „NEUER“ BILDUNGSPLAN? ANLÄSSE UND ABSICHTEN DER BILDUNGS- PLANREFORM

Zwölf Jahre nach dem Bildungsplan von 2004 stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen neuen – oder besser gesagt: weiterentwickelten – Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen des Landes Baden-Württemberg vor. Eine ganze Reihe von fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen begründet diesen Schritt. So wurde der Bildungsplan von 2004 unmittelbar vor der Verabschiedung der länderübergreifenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) aller 16 Länder erarbeitet. Seitdem haben die Länder in der Bundesrepublik Deutschland ihre Bildungspläne und Kerncurricula an diesen verbindlichen KMK-Vorgaben ausgerichtet und entsprechend neu verfasst. Die zentrale Neuerung betrifft dabei fast überall die Umstellung auf eine durchgängige *Kompetenzorientierung*, zu deren Bedeutung im Folgenden noch Näheres ausgeführt werden soll. Zwar wies auch der baden-württembergische Bildungsplan von 2004 einen starken Bezug zum Kompetenzkonzept auf, er konnte damals aber noch nicht auf die bildungstheoretischen, pädagogischen und fachdidaktischen Diskussionen des Kompetenzverständnisses sowie die schulpraktischen Erfahrungen zurückgreifen, die in den Jahren nach Einführung der KMK-Bildungsstandards gesammelt wurden. Dies greift der vorliegende Bildungsplan auf.

Die Bildungssysteme der Länder wurden durch die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleiche wie PISA oder TIMMS um das Jahr 2000 kalt erwischt. Zur Erinnerung: Die Leistungen im Lesen befanden sich im internationalen Vergleich im unteren Drittel, die Leistungen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich waren bestenfalls durchschnittlich. Ein erschreckend großer Anteil der 15-Jährigen in Deutschland – mehr als jeder Fünfte – konnte nur unzureichend lesen oder rechnen. Generell zeigte sich, dass Schülerinnen und Schüler aus unteren sozialen Schichten und insbesondere diejenigen mit Zuwanderungshintergrund in den Schulen hierzulande benachteiligt waren.

Durch diese für Deutschland ernüchternden Ergebnisse hat sich die staatliche Sicht auf die Frage grundlegend gewandelt, wie die Qualität des Schulsystems am besten gesteuert werden kann. Die Aufmerksamkeit richtete sich nicht mehr allein auf die Frage, welche fachlichen Inhalte, welcher „Stoff“ also in der Schule beigebracht werden soll, sondern stärker auch auf die Frage, was Schülerinnen und Schüler am Ende bestimmter Bildungsabschnitte wirklich wissen und können (sollen). Aus stoff-inhaltlich geprägten, traditionellen Lehr- oder Rahmenplänen wurden kompetenzorientierte Bildungspläne.

Insgesamt wurde in Folge der schwachen PISA-Ergebnisse eine ganze Reihe bildungspolitischer Reformen in Angriff genommen, wie beispielsweise der Ausbau von Ganztagsangeboten, die verbesserte Durchlässigkeit von Bildungsgängen oder die fast flächendeckende Bereitstellung von Sprachförderangeboten im vorschulischen und schulischen Bereich. Die Resultate des zweiten PISA-Zyklus ab 2009 belegen, dass sich vor allem die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus Zuwanderungsfamilien deutschlandweit stark verbessert haben. Dies ist fast allein dafür verantwortlich, dass Deutschland im internationalen Vergleich inzwischen deutlich besser dasteht als noch zu Beginn des Jahrtausends.

Die Entkopplung von sozialer Herkunft, Zuwanderungsgeschichte und Bildungserfolg sowie die Anhebung des Kompetenzniveaus insbesondere in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern stellen für sich genommen bereits erhebliche Herausforderungen für alle Bildungssysteme dar. Seit Verabschiedung des Bildungsplans 2004 in Baden-Württemberg sind bedeutende demografische und gesellschaftspolitische Entwicklungen hinzugekommen, denen die Schulen des Landes und damit auch dieser neue Bildungsplan sich stellen müssen. Einige Beispiele:

- Wie in den meisten Flächenländern gehen auch in Baden-Württemberg die Vorausrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung von einer weiteren Veränderung der Altersstruktur aus. Danach ist bis zum Jahr 2030 ein Rückgang der unter 20-Jährigen von derzeit knapp 20 % auf etwas



unter 18 % zu erwarten. Damit verbunden ist ein Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung. 1990 lag dieser Wert bei 38,8 Jahren, bis zum Jahr 2012 war er auf 43,0 Jahre angestiegen, für 2030 ergeben die Voraussrechnungen ein Durchschnittsalter von 45,7 Jahren (Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015).

Dies hat zur Folge, dass nicht alle Schulstandorte innerhalb eines stark gegliederten Schulwesens erhalten bleiben können. Baden-Württemberg hat darauf mit einer regionalen Schulentwicklung reagiert, die eine Loslösung vom Denken in Schularten bedeutet und stattdessen die Bildungsabschlüsse stärker in den Blick nimmt. Damit wird die Chance eröffnet, dass allen Schülerinnen und Schülern der von ihnen gewünschte und ihren Fähigkeiten entsprechende Abschluss in zumutbarer Erreichbarkeit zu ihrem Wohnort angeboten werden kann. Erklärtes Ziel ist die Schaffung eines Zwei-Säulen-Systems, dessen eine Säule das Gymnasium ist. Die zweite Säule soll aus einem integrativen Bildungsweg bestehen, der sich aus den auf der Grundschule aufbauenden Schularten entwickelt. Die Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13, die Schülerinnen und Schüler je nach individueller Leistungsvoraussetzung und Lernentwicklung auf den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss oder das Abitur vorbereitet, war hierzu ein wichtiger Schritt.

- Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2013 lebten in diesem Jahr fast 3 Millionen Menschen mit Zuwande-

runghintergrund im weiteren Sinn in Baden-Württemberg; das entspricht knapp 28 % der Gesamtbevölkerung. Mit fast 818.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen waren nahezu 28 % und damit mehr als ein Viertel jünger als 20 Jahre. Das bedeutet auch, dass in der Gruppe der unter 20-Jährigen fast 40 % der Bevölkerung Baden-Württembergs einen Zuwanderungshintergrund haben (Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015).

- Der baden-württembergische Industrie- und Handelskammertag prognostiziert im Jahr 2015 bis zum Jahr 2030 über alle Branchen hinweg einen flächendeckenden Fachkräftemangel von 9,1 % bezogen auf die Fachkräftenachfrage (Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag, 2015).
- Nach der neuesten Voraussrechnung der Kultusministerkonferenz (Stand 2014/15) wird im Zeitraum zwischen 2013 und 2025 die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester in Baden-Württemberg um 15 % zurückgehen, bundesweit hingegen nur um 10 %.
- Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 durch eine entsprechende Gesetzgebung wurde zum Schuljahr 2015/16 in Baden-Württemberg die Inklusion im Schulgesetz verankert. Im Sinne gleicher Teilhabechancen soll das gemeinsame Lernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderung selbst-

verständlicher Bestandteil des allgemeinen Bildungswesens sein. Schule und Unterricht müssen deshalb so konzipiert werden, dass junge Menschen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für sich ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erreichen. In inklusiven Bildungsangeboten stellen die Bildungspläne der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eine wichtige Orientierungsgrundlage für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot dar.

Zusammengenommen ergeben die genannten Entwicklungen und Herausforderungen seit dem Erscheinen des Bildungsplans 2004 genügend Anlässe für eine substanzielle und zielgerichtete Bildungsplanreform.

Erklärtes Ziel der Bildungsplanreform ist die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg. Dazu zählen der Abbau von Bildungshürden, die Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine systematische individuelle Förderung als Grundlage für einen angemessenen Umgang mit Heterogenität.

Leitend für die Bildungsplanreform 2016 waren folgende Eckpunkte:

- Als weitestreichende strukturelle Neuerung gibt es erstmals einen *gemeinsamen, abschlussbezogenen* Bildungs-



plan für die Sekundarstufe I, der die Einzelpläne für Werkrealschule, Hauptschule und Realschule ablöst. Dieser Bildungsplan gilt für die genannten Schularten sowie für die Gemeinschaftsschule und weist durchgängig drei Niveaustufen aus:

- ein grundlegendes Niveau (G), das zum Hauptschulabschluss und mit einer Phase der Vertiefung zum Werkrealschulabschluss führt,
- ein mittleres Niveau (M), das zum Realschulabschluss führt, und
- ein erweitertes, gymnasiales Niveau (E), das Schülerinnen und Schülern einen neunjährigen Bildungsweg zum Abitur eröffnet.

Damit wird die Grundlage für individualisierte Lernangebote geschaffen, die auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und die individuellen Lern- und Leistungsentwicklungen der Schülerinnen und Schüler eingehen sollen.

- Der eigenständige Bildungsplan für das Gymnasium ist inhaltlich und strukturell mit dem gemeinsamen Bildungsplan abgestimmt.
- Der Bildungsplan der Grundschule knüpft an den baden-württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im vorschulischen Bereich an und schafft die Grundlage für alle weiterführenden Bildungsgänge. In der Grundschule beginnt die Fremdsprache in der ersten Klasse und ist an der Rheinschiene Französisch, in den übrigen Landesteilen Englisch.
- In sechs Leitperspektiven werden Fähigkeitsbereiche angesprochen, die nicht einem einzigen Fach zugeordnet, sondern übergreifend in verschiedenen Fächern entwickelt werden sollen. Leitperspektiven sind: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV), Prävention und Gesundheitsförderung (PG), Berufliche Orientierung (BO), Medienbildung (MB), Verbraucherbildung (VB).
- Die zweite Fremdsprache beginnt in Gymnasium, Realschule und Gemeinschaftsschule einheitlich in Klasse 6. Ziel ist es unter anderem, hierdurch das bilinguale Lehren und Lernen zu stärken.
- Die bisherigen schulartspezifischen Fächerverbände werden aufgelöst. Stärker fachbezogene Bildungspläne stellen die Bedeutung der Fachlichkeit und die Entwicklung der fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt; auf der Basis gefestigter fachlicher

Kompetenzen können die Aspekte fächerverbindenden Lernens zum Tragen kommen.

- In dem neuen schulartenübergreifenden Fächerverbund „Biologie, Naturphänomene und Technik“ (BNT) für die Orientierungsstufe (5. und 6. Klasse) sind neben Schwerpunktthemen der Biologie auch chemische, physikalische und technische Inhalte verankert. Integrative Themenfelder weisen das Fächerverbindende aus.
- Durch das in allen weiterführenden Schularten neu eingeführte Fach „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ sollen die ökonomische Bildung der Schülerinnen und Schüler und deren Berufs- und Studienorientierungsprozess gefördert werden.
- Das neue Wahlpflichtfach „Alltagskultur, Ernährung, Soziales“ (AES) im gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I harmonisiert die Inhalte der bisherigen Wahlpflichtfächer „Mensch und Umwelt“ (Realschule) und „Gesundheit und Soziales“ (Werkrealschule/Hauptschule) sowie des Fächerverbunds „Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit“ (Werkrealschule/Hauptschule).

Ohne Zweifel stellen die Ziele der Bildungsplanreform 2016 und die dazu aufgestellten Eckpunkte ein ambitioniertes Programm der Weiterentwicklung des Bildungsplans von 2004 dar. Landesregierung und Kultusverwaltung haben zahlreiche Maßnahmen initiiert und begleitende Gremien eingesetzt, die die neuen Bildungspläne schon vor deren Verabschiedung zu einem im besten Sinne öffentlichen Gut werden ließen.

WAS SOLL UND DARF EIN BILDUNGSPLAN – UND WAS DARF ER NICHT? DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN IM FÖDERALEN VERFASSUNGSSTAAT

Der schulische Alltag ist von rechtlichen Regelungen durchdrungen. In Schulen werden Noten vergeben und berechnet, Zeugnisse erteilt, an Schulen werden in Form der Abschlüsse wichtige Übergangs- und Zugangsberechtigungen erworben.

Gerade weil die an Schulen gebahnten und getroffenen Entscheidungen für die individuellen Lebenswege *aller* Schülerinnen und Schüler existenziell sind und die Zukunftschancen hinsichtlich Status, Einkommen, Gesundheit, Lebenszufriedenheit und möglicherweise auch Glück



wesentlich (mit-)bestimmen, verbleibt die oberste Aufsicht über das Schulwesen in den Händen des Staates (Artikel 7, Absatz 1 Grundgesetz). Aus verfassungsrechtlicher Sicht besteht diese oberste Aufsichtspflicht des Staates über das Schulwesen in der Gestaltung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags im Einklang mit weiteren grundgesetzlichen Vorgaben wie beispielsweise dem Entfaltungsgrundrecht von Kindern und Jugendlichen.

Aus dem sehr abstrakten staatlichen Bildungs- und *Erziehungsauftrag* leitet sich die Verpflichtung des Staates ab, Bildungs- und Erziehungsziele festzulegen und rechtlich auszugestalten. Eigentlich wäre nun das Grundgesetz der geeignete Ort für die Festlegung oberster Bildungsziele. Im föderalen Verfassungsstaat Bundesrepublik Deutschland liegt jedoch die Pflicht zur Wahrnehmung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags bei den Ländern und ist dort in den Landesverfassungen und Landesschulgesetzen festgeschrieben. In den Bildungsplänen werden die allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele immer wieder neu konkretisiert.

In der Landesverfassung Baden-Württembergs heißt es zunächst im Artikel 12, Absatz 1 ganz allgemein:

„Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.“

Eine rechtliche Ebene tiefer wird das baden-württembergische Schulgesetz etwas konkreter, verbleibt aber immer noch sehr im Allgemeinen (Schulgesetz §1, Absatz 2):



„Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

- in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,
- zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,
- auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,
- auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.“

Diese allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele werden im Bildungsplan 2016 in besonderer Weise in den fachübergreifenden *Leitperspektiven* aufgegriffen und in den Fachplänen konkretisiert. Die Leitperspektiven sind also in ihrer Gesamtheit und ihrem Zusammenspiel zu verstehen als zeitgemäße Auslegung solcher normativen Grundlagen, eine Auslegung, die jede Generation angesichts wechselnder Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben von Neuem leisten

muss. Dabei gilt es, Aspekte der Persönlichkeitsbildung und -stärkung, der Bildung zur Gemeinschafts- und Teilhabefähigkeit in einer zunehmend pluralen Gesellschaft sowie die Sensibilisierung für den globalen Kontext des Alltagshandelns in ihrem komplexen wechselseitigen Bedingungsgefüge zu sehen. Zu den prominentesten Herausforderungen zählen die Überlebensfrage angesichts der Begrenztheit eigener und natürlicher Ressourcen (Nachhaltigkeit), die Orientierungsfähigkeit, Verantwortungsübernahme und Konfliktfähigkeit angesichts konkurrierender Geltungsansprüche in der modernen Gesellschaft (Pluralitätsfähigkeit) sowie die Frage nach einem achtsamen Umgang mit eigenen psychischen und physischen Möglichkeiten und Grenzen (Resilienz) sowie denen des Anderen (Empathie). Hinzu kommen die Herausforderungen etwa in Gestalt einer sich rasant verändernden Berufs- und Arbeitswelt, der Digitalisierung sowie der Ökonomisierung.

Diese Summe an Herausforderungen führt zu der Unterscheidung zwischen *allgemeinen* und *themenspezifischen* Leitperspektiven. Diese Unterscheidung bedeutet keine Gewichtung, sondern wirkt sich auf die Verankerung der Leitperspektiven in den einzelnen Fächern aus. Während die allgemeinen Leitperspektiven prinzipiell jedem Fach aufgetragen sind, weisen die themenspezifischen Leitperspektiven eine stärkere Affinität zu einzelnen Fächern auf.

a) Allgemeine Leitperspektiven

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** im Sinne der Befähigung zur verantwortungsvollen und aktiven Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt;
- **Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTv)** im Sinne der Befähigung zu Toleranz und Akzeptanz von sowie zu diskriminierungsfreiem Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht;
- **Prävention und Gesundheitsförderung (PG)** im Sinne einer Stärkung der Persönlichkeit durch die Förderung eines sozial kompetenten und gesundheitsbewussten Umgangs mit sich selbst und anderen.

b) Themenspezifische Leitperspektiven

- **Berufliche Orientierung (BO)** im Sinne einer Unterstützung und Vorbereitung von tragfähigen, begabungs- und entwicklungsgerechten Entscheidungen und Weichenstellungen für kommende Berufswege sowie für lebenslanges Lernen;

- **Medienbildung (MB)** im Sinne der Befähigung, Medien sinnvoll auszuwählen, das Medienangebot kritisch zu reflektieren, die Medien verantwortlich zu nutzen sowie die eigene mediale Präsenz selbstbestimmt zu gestalten;
- **Verbraucherbildung (VB)** im Sinne einer Reflexion und Entwicklung eines verantwortungsbewussten Konsumentenverhaltens.

Das Pluralismusgebot verbietet es dem Staat, im Schulwesen einseitige Sichtweisen und Standpunkte bei politisch oder gesellschaftlich kontroversen Fragen zu propagieren. Als Leitlinien gelten für den Bildungsplan 2016 ausdrücklich die Grundsätze des *Beutelsbacher Konsenses* (vgl. Wehling, 1977, S. 179 f.):

1. *Überwältigungsverbot*. Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und *Indoktrination*. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.
2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht *kontrovers* erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs Engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. (...)
3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine *politische Situation* und seine *eigene Interessenlage* zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu *beeinflussen*. (...)

Der Politikdidaktiker Wolfgang Sander (2005, S. 9) präzisiert zu Recht, dass es sich beim Beutelsbacher Konsens genau genommen „um einen Konsens über die Legitimität des Dissens“, oder anders: über die Notwendigkeit von Perspektivenvielfalt“ handelt. Einfacher ausgedrückt: Es wird akzeptiert, dass man auch in fundamentalen gesellschaftlichen und weltanschaulichen Fragen nicht einer Meinung sein muss. Schule und Unterricht sollen diejenigen Orte sein, wo das Aushalten solcher Perspektivenvielfalt eingeübt werden kann und muss – *muss* deshalb, weil auch in Deutschland vermehrt Formen des weltanschaulich-religiösen Fundamentalismus auftreten, die gerade diese Fähigkeit zur Perspektivenvielfalt geringerschätzen und Perspektivenvielfalt

selbst ablehnen. Gerade von dieser Fähigkeit hängt jedoch langfristig, so argumentiert Sander (2005), das Überleben aller Gesellschaften in einer globalisierten und vernetzten Welt ab. Perspektivenvielfalt ist dennoch nicht gleichzusetzen mit *Wertneutralität*; sie erfordert vielmehr einen klaren und ausdrücklichen Rückbezug auf die in der Verfassung und im Schulgesetz festgeschriebenen Bildungsziele.

BILDUNGSZIELE, KOMPETENZEN, BILDUNGSSTANDARDS – DIE INTEGRATIVE FUNKTION DES BILDUNGSPLANS

Während durch Bildungsziele also beschrieben wird, welche allgemeinen Fähigkeiten, Kenntnisse und Werthaltungen bei Schülerinnen und Schülern am Ende der Schulzeit herausgebildet sein sollen, bezeichnen Kompetenzen etwas sehr viel „Handfesteres“, Konkretes. Menschen sind kompetent in einem Fach (z. B. Geschichte), einem enger gefassten Gegenstandsbereich (z. B. Schreiben literarischer Texte) oder für ein bestimmtes Handlungsfeld (z. B. nachhaltige Entwicklung).

Der Kompetenzbegriff hat Anfang der 1970er-Jahre Eingang in die Pädagogik gefunden, um eine Brücke zwischen traditionellen Konzepten der akademischen Allgemeinbildung und arbeitswelt- oder berufsbezogenen Qualifikationszielen zu ermöglichen (Klieme & Hartig, 2007). Die Verfasserinnen und Verfasser des baden-württembergischen



Bildungsplans waren gut beraten, sich auf ein in Pädagogik, Psychologie und Didaktik breit akzeptiertes Kompetenzverständnis festzulegen, das der Pädagogische Psychologe Franz Emanuel Weinert entwickelt hat. Ihm zufolge sind Kompetenzen definiert als

„die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2001, S. 27 f.).

Wichtige Aspekte dieses Begriffsverständnisses sind, dass Kompetenzen

- im Verlauf von Bildungs- und Erziehungsprozessen erlernt bzw. erworben werden, was insbesondere die Förderbarkeit von Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler betont;
- die Bewältigung von unterschiedlichen Aufgaben bzw. Lebenssituationen ermöglichen, d. h. einen Bezug zum „wirklichen Leben“ aufweisen, und damit eine flexible Verbindung von Wissen und Können in der Bewältigung von bekannten und neuen Handlungsanforderungen sind;



- die Fähigkeit zur Selbstregulation, d. h. der erfolgreichen Verknüpfung von Denken (Kognition), Wollen (Motivation) und „Anpacken“ (Volition) benötigten;
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu sozial-kommunikativem, kooperativem und *gleichzeitig* zu selbstständigem und selbstverantwortlichem Lernen und Handeln einzuschließen und
- nicht zuletzt Haltungen umfassen, die sich in kulturbezogenen Tugenden wie kritisch-reflektierendem, aber respektvollem Verhalten gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Natur ausdrücken.

Dabei unterscheiden die Fachpläne des Bildungsplans für jedes Fach zwischen *inhalts-* und *prozessbezogenen* Kompetenzen. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen legen fest, was Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. Ende Klasse 4, 6, 9, 10 oder 12) können und wissen sollen. Prozessbezogene Kompetenzen kennzeichnen übergreifende, allgemeine, das Fach betreffende Kompetenzen, die nicht an bestimmte Inhalte gebunden sind und sich im Bildungsprozess bis zum Ende des Bildungsgangs herausbilden. Insofern weisen prozessbezogene Kompetenzen diejenigen Aspekte aus, die in einem Fach themenübergreifend und fortlaufend entwickelt werden. Dagegen beschreiben die Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen, an welchen fachlichen Themen und in welchen Schritten diese erworben werden sollen.

Im Fach Mathematik beispielsweise treten neben die traditionellen Inhaltsbereiche wie *Raum und Form* oder *Funktionale Zusammenhänge* nun gleichberechtigt die auf mathematische Denk- und Produktionsprozesse bezogenen Kompetenzen wie *Probleme lösen, Argumentieren und Beweisen* oder *Modellieren*. Inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen sind untrennbar miteinander verbunden, damit spezifische Inhalte nicht im Sinne „trägen Wissens“ isoliert bleiben, sondern vernetzt und über die Schulzeit hinweg kumulativ entwickelt werden können.

Diesen Grundgedanken des vernetzten und kumulativen Kompetenzerwerbs greift der Bildungsplan 2016 konsequent durch eine ausgefeilte Struktur von Querverweisen auf. Zu fast allen Teilkompetenzen in den Fachplänen wird nicht nur auf prozessbezogene Kompetenzen (P) und auf unmittelbar „benachbarte“ Kompetenzen im selben Fach (I) oder in anderen Fächern (F) verwiesen, sondern auch auf die Leitperspektiven (L). Im Bildungsplan der Grundschule gibt es zusätzlich Verweise auf den Orientierungsplan (O).

DAS ZUSAMMENSPIEL VON FACHLICHEM UND ÜBERFACHLICHEM LERNEN IN DER SCHULE

Zeitgemäße Lehrpläne sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen berücksichtigen (vgl. den Schweizer Lehrplan 21, D-EDK, 2014, S. 6). Demzufolge umfassen fachliche Kompetenzen ein (eher) fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Überfachliche Kompetenzen bezeichnen (eher) jenes Wissen und Können, das über die Einzelfächer hinaus auch für Lernprozesse außerhalb der Schule von Bedeutung ist. Dazu zählen verschiedene methodische, personale und soziale Kompetenzen. Ein wichtiges Merkmal überfachlicher Kompetenzen ist, dass an ihrer Entwicklung alle – oder zumindest mehrere – schulische Fächer mit ihren spezifischen Fachinhalten, fachlichen Zugängen und Vorgehensweisen beteiligt sein müssen.

Der Bildungswissenschaftler Jürgen Baumert hat theoretisch dargelegt, welche Anforderungen in modernen, globalvernetzten Gesellschaften ganz allgemein an Bildungspläne zu stellen sind. Zwei Frageachsen (Dimensionen) seines Modells sind dabei entscheidend: (1) Welche grundlegend verschiedenen Zugänge zum Verständnis der Welt und zur Orientierung *in* der Welt sollen Kinder und Jugendliche in der Schule kennen lernen (*Modi der Weltbegegnung*)? (2) Welche kulturellen Basiskompetenzen brauchen Kinder und Jugendliche, um sich jeden dieser Zugänge überhaupt erschließen zu können (*Basale Kulturwerkzeuge*)?

Zu den Modi der Weltbegegnung zählt Baumert (2002) die folgenden vier:

- kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt (Mathematik, Naturwissenschaften)
- ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung (Sprache/Literatur, Musik/Malerei/Bildende Kunst, Physische Expression)
- normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft (Geschichte, Ökonomie, Politik-/Gesellschaftswissenschaften, Recht)
- Probleme konstitutiver Rationalität (Religion, Philosophie).

Als basale Kulturwerkzeuge benennt er folgende prozessbezogene Basiskompetenzen:

- Beherrschung der Verkehrssprache
- mathematische Modellierungsfähigkeit
- fremdsprachliche Kompetenz
- IT-Kompetenz
- Selbstregulation des Wissenserwerbs.



Baumert hebt dabei insbesondere die Bedeutung des Sprachlernens hervor, wenn er schreibt: „Die Beherrschung der Verkehrssprache in Wort und Schrift – und zwar auf einem kompetenten Niveau – ist notwendige Voraussetzung gesellschaftlicher Kommunikationsfähigkeit. Insbesondere ist die Lesekompetenz Basis jedes selbstständigen Weiterlernens. Schule ist notwendigerweise eine sprachliche Veranstaltung, und zwar in allen Fächern. Wenn es zentrale Aufgabe der Schule ist, Lernfähigkeit zu kultivieren, verlangt dies eine reflexive Begegnung mit den Gegenständen der Kultur, die sprachbasiert und kommunikativ ist. Die Vorstellung, Mathematik oder die so genannten Realien zum Schutze der Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien spracharm unterrichten zu können, reduziert den Bildungsgehalt dieser Gegenstände im Kern. Lesekompetenz ist das Musterbeispiel für eine fächerübergreifende Schlüsselqualifikation, für deren Aneignung in der Phase des Schriftspracherwerbs die Hauptverantwortung zunächst beim muttersprachlichen Unterricht liegt, die dieser mit zunehmender Schulbesuchsdauer mehr und mehr mit allen anderen Unterrichtsfächern teilt. Spätestens in der Sekundarstufe I ist die Kultivierung des Leseverständnisses Sache aller Unterrichtsfächer. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Leseverständnis Voraussetzung und Teil sprachlich-literarischer Grundbildung ist, mit dieser aber selbstverständlich nicht zusammenfällt“ (Baumert, 2002, S. 109 f.).

Auch die Fähigkeit zur Selbstregulation nimmt in modernen Theorien der Kompetenzentwicklung eine immer prominentere Rolle ein. Selbstregulation umschreibt die Fähigkeit, die eigenen Gedanken, Gefühle und Handlungen kontrollieren und steuern zu können. Sie spielt in allen drei

Phasen des Lernens – bei der Planung, der Durchführung und der Bewertung – eine wichtige Rolle. Der Selbstregulation von Schülerinnen und Schülern liegen u. a. kognitive Prozesse zu Grunde, die in ihrer Gesamtheit auch als exekutive Funktionen bezeichnet werden. Die Förderung der Kompetenz zur Selbstregulation ist im Bildungsplan 2016 in der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ ausdrücklich berücksichtigt.

Bildungstheoretisch betrachtet ermöglichen somit die im Bildungsplan 2016 vorgenommenen Zuschnitte von Fächern und die in der Querverweisstruktur angelegte Vernetztheit von inhalts- und prozessbezogenen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen den Aufbau eines Orientierungswissens, das den Anforderungen moderner Gesellschaften entspricht.

Die Balance und das Wechselspiel von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gelingen nur, wenn die Förderung überfachlicher Kompetenzen im Fachunterricht keine Nebenrolle spielt, sondern zum integrativen Bestandteil des täglichen Unterrichts wird.

Der Bildungsplan 2016 ist angelegt auf vernetztes und nachhaltiges Lernen insbesondere in den Feldern *Demokratieerziehung*, *Friedensbildung* und *kulturelle Bildung*. Dabei sollen sich schulisches und außerschulisches Lernen verbinden. Das Verständnis, das im neuen Bildungsplan diesen drei wichtigen Feldern zu Grunde gelegt wird, kann wie folgt umrissen werden:

Demokratieerziehung. Für die Schule der Gegenwart ist die Fähigkeit zu demokratischem Handeln in mehrfacher Hinsicht zentral. Sie ist konstitutiv für partizipativ gestaltete, nachhaltige Schulentwicklung und gleichzeitig stellt sie ein bedeutsames Lernziel für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin dar. Die Relevanz dieses Handlungsfeldes wird durch die Herausforderungen von Inklusion und der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung nochmals erhöht. Die Schule soll ein Gelegenheitsraum für gelebte Demokratie sein, eine Kultur der Konfliktlösung im schulischen Alltag aufweisen und darauf ausgerichtet sein, Lernprozesse partizipativ zu gestalten.

Einschlägig ist in diesem Zusammenhang der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Stärkung der Demokratieerziehung“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2009, S. 2 f.), in dem es heißt: „Erziehung zu Demokratie und Menschenrechten ist eine zentrale Aufgabe für Schule und Jugendbildung – Demokratie und

demokratisches Handeln können und müssen gelernt werden. (...) Schon in der Grundschule sollen Kinder Partizipation einüben und an die Grundprinzipien unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und die Unterschiede zu diktatorischen Herrschaftsformen herangeführt werden, zum Beispiel elementare Grundrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit, den politischen Pluralismus und freie Wahlen (...).“ Wichtige Aspekte für die schulische Arbeit sind hierbei, dass demokratisches Verständnis über persönliche Erfahrung und das eigene Handeln entwickelt wird und dass Demokratieerziehung als Aufgabe aller Fächer verstanden wird.

Friedensbildung. Artikel 12 der baden-württembergischen Landesverfassung regelt, dass die Jugend zur „Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe“ zu erziehen ist. Diese Aufgabe kommt den Schulen des Landes, aber auch der außerschulischen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit zu. Dazu gehört die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung von Frieden und Sicherheit. Dabei kann Friedensbildung nicht nur eine Frage der gedanklich-argumentativen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen sein, sondern hängt auch von der erlebten Kultur der Konfliktlösung im schulischen Alltag ab. Programme für Streitschlichter und Angebote zur Mediation und Beratung im schulischen Bereich können sowohl die Prävention von Gewalt als auch die Einübung von friedlicher Konfliktlösung durch die Jugendlichen befördern.

Kulturelle Bildung. Kulturelle Bildung bezeichnet den Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste. Insbesondere ist unter kultureller Bildung „die Allgemeinbildung in den Künsten und durch die Künste“ (Rat für Kulturelle Bildung, 2014, S. 12) zu verstehen. „Mit Kultur im engeren Sinne werden die Künste und ihre Hervorbringungen bezeichnet: Bildende Kunst, Literatur, die darstellenden Künste (...), Musik, die angewandten Künste wie Design und Architektur sowie die vielfältigen Kombinationsformen zwischen ihnen“ (Ermert, 2009, [Internetseite]). Kulturelle Bildung schafft Zugänge zu Kunst und Kultur im Sinne von Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Rezeption, Produktion und Reflexion von Kunst und Kultur fördern künstlerische Fähigkeiten und ästhetisches Verständnis. Kulturelle Bildung ist ein substanzieller Bestandteil dieses Bildungsplans und geeignet, einen maßgeblichen Beitrag zur Schulkultur zu leisten, zum Beispiel im Rahmen des Schulcurriculums und in Kooperation mit außerschulischen Partnern.



Durch den hohen Stellenwert, den die Felder *Demokratieerziehung*, *Friedensbildung* und *kulturelle Bildung* im Bildungsplan erhalten, wird der Gefahr einer Verengung des schulischen Bildungsverständnisses auf fachliche oder gar nur auf die messbaren Kompetenzen begegnet. Schulische Leistungen umfassen stets auch Aspekte jenseits des Fachunterrichts, wie z. B. (außerschulische) soziale, politische, musisch-künstlerische oder sportliche Aktivitäten.

ORIENTIERUNG, BEGLEITUNG, ANLEITUNG: DER BILDUNGSPLAN ALS ERFAHRUNGS- OFFENES SYSTEM

Kompetenzorientierung im Unterrichtsalltag entsteht nicht durch Bildungspläne, selbst wenn diese ein noch so konkretes Orientierungsraster hinsichtlich der erwarteten Kompetenzen bieten.

Im Unterrichtskontext verbindet sich Kompetenzorientierung ganz allgemein mit dem geschärften Blick auf die tatsächlich erreichten Lernergebnisse.

An die Stelle einer primär stofforientierten Unterrichtsgestaltung („Was muss durchgenommen werden?“) tritt ein kumulativer Kompetenzaufbau im jeweiligen Fach („Wie und was müssen Schülerinnen und Schüler lernen, damit sie am Ende eine bestimmte Kompetenz erworben haben?“).

Dazu muss die abstrakte Vorstellung vom Kompetenzaufbau zunächst fachdidaktisch fundiert und anschaulich heruntergebrochen werden.

Die Bildungspläne 2016 sind so aufgebaut, dass sie die Aspekte der *Struktur* eines Kompetenzbereichs (z. B. im Fach Deutsch die Unterscheidung in die Bereiche *Texte und andere Medien* und *Sprachgebrauch und Sprachreflexion*) und der *Entwicklung* von Kompetenzen im Zeitverlauf in den verschiedenen Standardstufen unterscheiden.

Im gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I kommt die *Graduierung* von Kompetenzen in den drei Niveaustufen G, M und E hinzu. Diese Graduierung zwischen den Niveaustufen erfolgt beispielsweise durch die Menge der verpflichtend zu bearbeitenden Inhalte, die Durchdringungstiefe oder durch den Grad an Abstraktion.

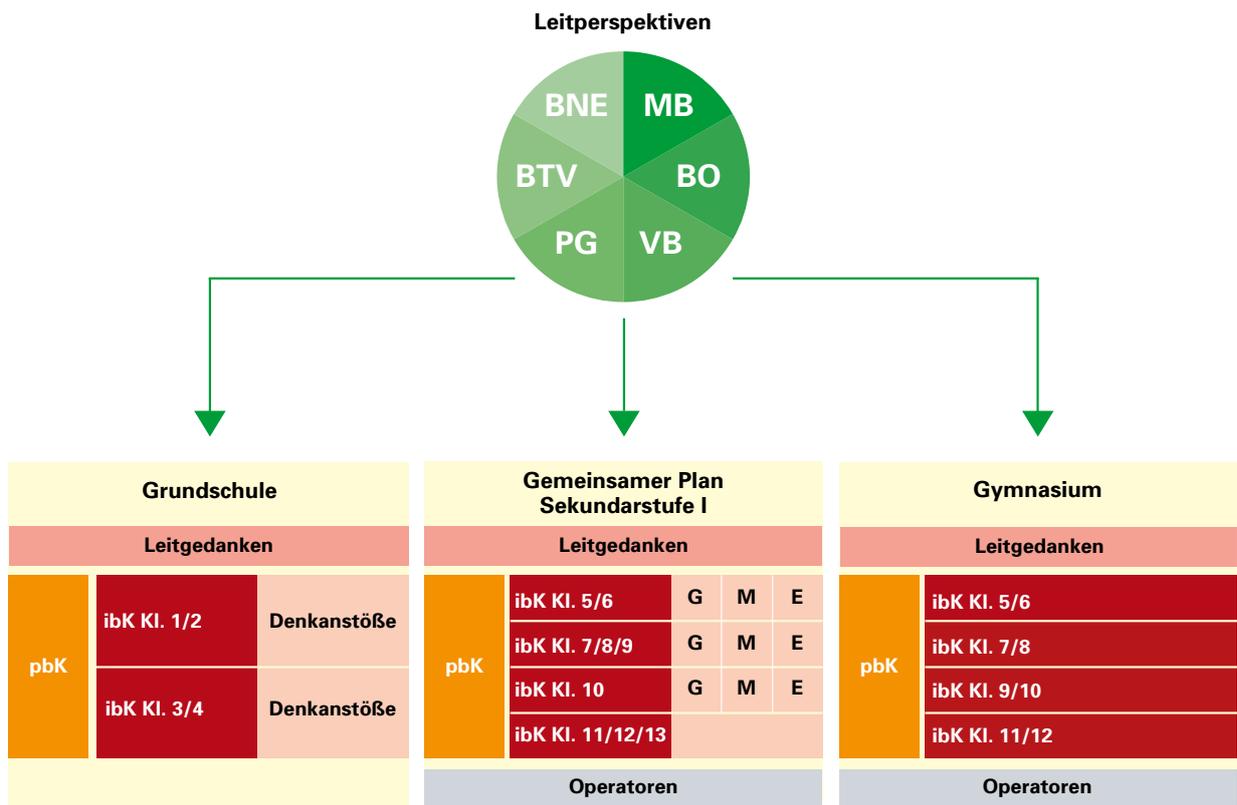


Abbildung 1: Der Aufbau der Bildungspläne

In sogenannten handlungsleitenden Verben, den *Operatoren*, die am Ende jedes Fachplans aufgeführt sind, erfährt die Graduierung der erwarteten Kompetenzen eine anschauliche Konkretisierung. Auf diese Weise wird einem Kompetenzverständnis Rechnung getragen, bei dem Struktur-, Niveau- und Entwicklungsaspekt berücksichtigt werden können (siehe Abbildung 1).

Im Bildungsplan für das Gymnasium werden auf der Standardstufe 10, die für die Klassen 9 und 10 gilt, diejenigen Kompetenzen gekennzeichnet, die dem 10. Schuljahr vorbehalten sind und über das E-Niveau des gemeinsamen Plans der Sekundarstufe I und damit über den mittleren Schulabschluss hinausgehen.

Der Bildungsplan der Grundschule enthält Denkanstöße, die dazu dienen, Lehrkräften Hilfestellungen zu geben, wie die in den Kompetenzbeschreibungen und Teilkompetenzen geforderten Fähigkeiten der Kinder gefördert werden können. Da die Grundschule stärker den Entwicklungsprozess und weniger die Überprüfung der Ergebnisse im Blick hat, wird hier folgerichtig auf Operatoren verzichtet. In der Grundschule, so das erklärte Ziel des Bildungsplans, soll das Kind mit seiner Entwicklung im Mittelpunkt

stehen, die Überprüfung von Lernergebnissen sei dem unterzuordnen. Die Grundschule bahnt an; sie entwickelt Kompetenzen, auf die dann in den weiteren Klassen aufgebaut werden kann.

Insgesamt möchte der Bildungsplan 2016 aufgrund seines kompetenzorientierten Aufbaus, seines Konkretisierungsgrads und durch die Niveaudifferenzierungen im gemeinsamen Bildungsplan einen Unterricht unterstützen, der leistungsorientiert und individualisierend ist, auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern eingeht und damit eine erfolgreiche Lernentwicklung aller befördert.

Dabei bedeuten: BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung; BTV: Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt; PG: Prävention und Gesundheitsförderung; BO: Berufliche Orientierung; MB: Medienbildung; VB: Verbraucherbildung; Kl.: Klasse; pbK: prozessbezogene Kompetenzen; ibK: Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen.

Die Gesamtanlage des neuen baden-württembergischen Bildungsplans ist bei seiner Einführung deutschlandweit einzigartig. Der Entwicklungsprozess erfolgte mit hoher

Transparenz und vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten. Zu diesen Maßnahmen zählten systematische Expertenbefragungen und Erprobungen der Bildungspläne in allen Schularten. Ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Religion und Politik hat den gesamten Prozess konstruktiv-kritisch begleitet. Des Weiteren hat das Kultusministerium frühzeitig ein Bündel an Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt, um die neuen Bildungspläne an den Schulen einzuführen.

Ein wichtiger Bestandteil des Konzepts ist es, den Schulen neben der Begleitung durch Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fortbildungen auch Beispielcurricula, Kompetenzraster, Lernwegelisten und exemplarische Lernmaterialien anzubieten, um dadurch die beabsichtigten Entwicklungsprozesse im Unterricht zu unterstützen. Um den Lehrerinnen und Lehrern einen schnellen Zugriff auf diese und weitere Umsetzungshilfen zu ermöglichen, werden diese gemeinsam mit den neuen Bildungsplänen auf einer Internetplattform veröffentlicht.

Der neue Bildungsplan für die baden-württembergischen Schulen lädt zu Diskussion und Diskurs ein und ist insofern gesamtgesellschaftlich aktivierend. Nichts braucht ein Bildungssystem in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen und rasanten sozialen Wandels mehr als einen Bezugsrahmen, der gesellschaftlicher Trägheit entgegentritt und doch gleichzeitig ein differenziertes Angebot für Orientierungswissen und Wertevergewisserung macht.

ZITIERTE LITERATUR

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag (2015). Fachkräftemonitor 2030.

<http://www.fachkraeftemonitoring-bw.de/>

(Stand: 22.07.2015).

Baumert, J. (2002). Deutschland im internationalen Bildungvergleich. In N. Kilius, J. Kluge & L. Reisch (Hrsg.), *Die Zukunft der Bildung* (S. 100–150). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

D-EDK. (2014). Lehrplan 21 – von der D-EDK Plenarversammlung am 31.10.2014 zur Einführung in den Kantonen freigegebene Vorlage. Bereinigte Fassung vom 26.03.2015. Luzern: Geschäftsstelle D-EDK.

Ermert, K. (2009). Was ist kulturelle Bildung? Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all> (Stand: 22.07.2015).

Klieme, E. & Hartig, J. (2007). Kompetenzkonzepte in den Sozialwissenschaften und im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 10 (Sonderheft 8), 11–29.

Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015).

Bildungsberichterstattung 2015. Stuttgart.

Rat für Kulturelle Bildung (Hrsg.) (2014). *Schön, dass Ihr da seid. Kulturelle Bildung: Teilhabe und Zugänge*. Essen: Rat für Kulturelle Bildung.

Sander, W. (2005). Anstiftung zur Freiheit. Aufgaben und Ziele politischer Bildung in einer Welt der Differenz. *ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik*, 28(2), 8–13.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2009). *Stärkung der Demokratieerziehung*. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009)

Wehling, H. G. (1977). Konsens à la Beutelsbach. In S. Schiele & H. Schneider (Hrsg.), *Das Konsensproblem in der politischen Bildung* (S. 173–184). Stuttgart: Klett.

Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In F. E. Weinert (Hrsg.), *Leistungsmessungen in Schulen* (S. 17–31). Weinheim und Basel: Beltz.

Hinweise zu den Bildungsplänen 2016



Im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 sind vier neue Bildungspläne erarbeitet worden: der Bildungsplan für die Grundschule, der gemeinsame Bildungsplan für die Sekundarstufe I, der Bildungsplan für das allgemein bildende Gymnasium und der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen.

DIE EINZELNEN BILDUNGSPLÄNE

Alle Bildungspläne sind kompetenzorientiert angelegt und definieren, was Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt können sollen. Die neuen Bildungspläne entwickeln das Konzept der baden-württembergischen Bildungspläne aus dem Jahr 2004 weiter und sind mit den von der Kultusministerkonferenz festgelegten aktuellen Standards abgestimmt (zum Kompetenzbegriff der neuen Bildungspläne vgl. S. 9 ff.).

Der *Bildungsplan der Grundschule* knüpft an den baden-württembergischen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ an. Zusätzlich zu den Kompetenzbeschreibungen enthält der Bildungsplan für

die Grundschule zahlreiche Hinweise (sogenannte „Denkanstöße“), die den Lehrkräften Impulse zur Anbahnung der Kompetenzen im Unterricht bieten sollen.

Mit dem *gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I* ist erstmals ein gemeinsamer, abschlussbezogener Bildungsplan für die Sekundarstufe I entwickelt worden, der die bisherigen Einzelpläne für Werkrealschule/Hauptschule und Realschule ablöst. Dieser Bildungsplan gilt für die genannten Schularten sowie für die Gemeinschaftsschule.

Er weist durchgängig drei Niveaustufen aus. Das grundlegende Niveau (G) führt zum Hauptschul- bzw. nach einer Phase der Vertiefung zum Werkrealschulabschluss an den Werkrealschulen, das mittlere Niveau (M) zum Realschulabschluss. Das erweiterte Niveau (E) bildet das gymnasiale Niveau ab und eröffnet einen neunjährigen Bildungsweg zum Abitur. An den Gemeinschaftsschulen sind alle drei Niveaustufen relevant.

Unterscheidungsmerkmale von G-, M- und E-Niveau sind beispielsweise Umfang und Komplexität von Inhalten bzw. Kompetenzen oder auch deren Abstraktionsgrad. Zudem werden Niveauunterschiede durch den Einsatz unterschiedlicher Operatoren sichtbar (vgl. unten).

Der *Bildungsplan des Gymnasiums* beschreibt einen achtjährigen Bildungsgang bis zum Abitur. Der Bildungsplan des Gymnasiums ist inhaltlich und strukturell eng mit dem gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I abgestimmt.

Das erweiterte Niveau des gemeinsamen Bildungsplans der Sekundarstufe I ist zusammen mit dem *Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen* anforderungsgleich mit dem Bildungsplan für das allgemein bildende Gymnasium. Somit wird an der Gemeinschaftsschule ein durchgängiger neunjähriger Bildungsgang zum Abitur beschrieben. Dabei entspricht die Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule (11. bis 13. Schuljahr) der Sekundarstufe II des allgemein bildenden Gymnasiums (10. bis 12. Schuljahr).

DER AUFBAU DER FACHPLÄNE

Die Struktur der einzelnen Fachpläne ist identisch und umfasst

- die übergreifenden Leitgedanken des jeweiligen Faches,
- prozessbezogene Kompetenzen,
- Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen sowie
- einen Anhang, der u. a. Erläuterungen zu Besonderheiten des jeweiligen Fachplans und die Operatoren (Bildungspläne der weiterführenden Schulen) enthält.

Die *prozessbezogenen Kompetenzen* beschreiben die allgemeinen Bildungsziele der Fächer und stellen die individuelle Kompetenzentwicklung des Kindes und Jugendlichen über den gesamten Bildungsprozess in den Mittelpunkt. Hierbei werden auch personale und soziale Aspekte des Kompetenzbegriffs in den Blick genommen. Die prozessbezogenen Kompetenzen sind nicht an einzelne Inhalte gebunden und zeigen auf, welche übergeordneten Kompetenzen für ein Fach am Ende des jeweiligen Bildungsganges vorhanden sein sollen, also am Ende der Grundschule, für den Hauptschul- und Werkrealschulabschluss, für den Realschulabschluss oder für das Abitur.

Die *Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen* zeigen auf, an welchen konkreten Inhalten die Kompetenzen in einzelnen Bildungsabschnitten (beispielsweise nach den Klassen 1/2 oder 5/6) entwickelt werden können. Die Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen sind *ergebnisorientiert*. Sie legen das Können und Wissen – und dabei auch die Inhalte – fest, die zu einem bestimmten Zeitpunkt von den Schülerinnen und Schülern nachzuweisen und damit auch überprüfbar sind. Im gemeinsamen Bildungsplan der Sekundar-

stufe I sind die Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen in drei Niveaustufen ausdifferenziert (vgl. oben).

Bildungsabschnitte der einzelnen Bildungspläne

Bildungsplan der Grundschule:

Klassen 1/2, Klassen 3/4

gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I:

Klassen 5/6, Klassen 7/8/9, Klasse 10

Bildungsplan des Gymnasiums:

Klassen 5/6, Klassen 7/8, Klassen 9/10,

Klassen 11/12

Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen:

Klasse 11, Klassen 12/13

Operatoren dienen der Beschreibung von Kompetenzen, die von Schülerinnen und Schülern erworben werden. Dies erfolgt durch handlungsleitende Verben wie beispielsweise „nennen“, „darstellen“, „erläutern“. In der Operatorenliste im Anhang jedes Fachs wird die Bedeutung der in den Standards verwendeten fachspezifischen Operatoren konkretisiert. Diese Operatorenliste dient als Lesehilfe für die im Bildungsplan verwendeten Verben und ihre fachspezifischen Bedeutungen. Eine für alle Fächer einheitliche Operatorenliste würde den teilweise divergierenden fachspezifischen Bedeutungen einzelner Verben nicht gerecht werden. Außerdem dürfen die Operatoren nicht mit den Prüfungsoperatoren gleichgesetzt werden. Die Tätigkeiten sind jedoch prinzipiell in Aufgabenstellungen übertragbar und somit wird durch die Operatoren auch sichtbar, wie die Standards evaluiert werden können.

Operatoren lassen sich den drei in der Komplexität zunehmenden Anforderungsbereichen „Reproduktion“, „Reorganisation“, „Reflexion/Transfer“ zuordnen. Eine Zuordnung zu nur einem Anforderungsbereich ist jedoch nicht immer möglich. Zum Beispiel ist im Fach Englisch der Operator „Analysieren“ je nach Kontext unterschiedlichen Anforderungsbereichen zugeordnet. In der Grundschule werden aus entwicklungspsychologischen Erwägungen heraus keine Operatoren verwendet.

DIE LEITPERSPEKTIVEN

Die Bildungs- und Erziehungsziele erfahren eine zusätzliche Ergänzung in den *Leitperspektiven*. Anhand von sechs handlungsleitenden Themen werden Fähigkeitsbereiche angesprochen, die nicht einem einzigen Fach zugeordnet sind,



sondern übergreifend in verschiedenen Fächern entwickelt werden sollen:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
 - Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)
 - Prävention und Gesundheitsförderung (PG)
 - Berufliche Orientierung (BO)
 - Medienbildung (MB)
 - Verbraucherbildung (VB)
- (vgl. auch S. 8 f.)

In den Leitgedanken der Fachpläne werden die Leitperspektiven beschrieben, die im jeweiligen Fach von Bedeutung sind. Hierbei wird dargestellt, welchen spezifischen Beitrag das jeweilige Fach zu den Leitperspektiven leistet. Die Leitperspektiven sind teilweise in Kompetenzbeschreibungen integriert, zum anderen wird bei inhaltsbezogenen Kompetenzen auf konkrete Bezüge zur jeweiligen Leitperspektive verwiesen.

VERWEISSTRUKTUR DER BILDUNGSPLÄNE

Eine detaillierte Verweisstruktur zeigt Möglichkeiten der fächerübergreifenden Bezüge wie auch der Vernetzung von Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen mit prozessbezogenen Kompetenzen und Leitperspektiven auf.

Die Verweise sind bei den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen mithilfe entsprechender Symbole gekennzeichnet:

- auf die prozessbezogenen Kompetenzen **P**,
- auf andere Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen desselben Fachplans **I**,
- auf andere Fächer **F**,

- auf die Leitperspektiven **L** sowie
- auf den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ **O** (nur Bildungsplan der Grundschule).

Verankerung der Leitperspektiven

- In den *prozessbezogenen Kompetenzen* finden sich die Leitperspektiven überwiegend implizit, teilweise auch explizit wieder, werden aber nicht gesondert ausgewiesen.
- Bei den *Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen* wird mit dem Symbol **L** dort auf die jeweilige Leitperspektive verwiesen, wo sich bei einem Standard ein unmittelbarer Bezug auf die Einbindung der Leitperspektive herstellen lässt. Diese wird durch eine begriffliche Erläuterung ergänzt, die auf einen zentralen Aspekt der Leitperspektive hinweist. Darüber hinaus sind weitere unterrichtliche Zugänge zu den jeweiligen Leitperspektiven möglich, auch wenn diese nicht ausdrücklich ausgewiesen wurden.

HINWEISE ZUM BILINGUALEN LERNEN

Bilinguales Lehren und Lernen ist an jeder weiterführenden allgemein bildenden Schule möglich, entweder in bilingualen Modulen oder in besonderen bilingualen Zügen bzw. Profilen.

Ziel ist es, dass bilinguale Module in allen Klassenstufen und in möglichst vielen Fächern, besonders aber in den Sachfächern, zur Selbstverständlichkeit werden. Damit finden die Einführung des frühen Fremdsprachenlernens und das bilinguale Lernen in der Grundschule eine konsequente Fortführung in der Sekundarstufe I.

Bilingualer Unterricht ist grundsätzlich in seinen Anforderungen, Zielen, Inhalten und Methoden an den jeweils geltenden Bildungsplan gebunden. Die Bildungsstandards gelten für den deutschsprachig und den fremdsprachig erteilten Unterricht in den Sachfächern in gleicher Weise. Sie fordern, dass die deutschsprachigen Fachbegriffe den Schülerinnen und Schülern geläufig sind. Folglich muss die jeweilige Fachsprache in der Muttersprache und in der Fremdsprache vermittelt und gelernt werden. Die Lernprozesse finden im bilingualen Unterricht in der Regel in der Fremdsprache statt, doch müssen auch hier die höheren Lernziel- und Anforderungsebenen des Sachfachs erreicht werden; dies kann einen Rückgriff auf die deutsche Sprache erforderlich machen. Bilingualer Sachfachunterricht muss sich daran messen lassen, dass er die Bildungsstandards des Sachfachs in vollem Umfang erreicht.

Schulartspezifische Hinweise



DER BILDUNGSPLAN FÜR DIE GRUNDSCHULE

Die Grundschule als Fundament schulischer Bildung ist die gemeinsame Grundstufe des Schulwesens und Teil eines durchgängigen Bildungssystems. Sie schließt an die Bildungs- und Entwicklungsprozesse in Elternhaus und Kindertageseinrichtung an. Die Grundschule ermöglicht den Erwerb grundlegender Kompetenzen in einem gemeinsamen Bildungsgang; sie fördert gleichzeitig das soziale Miteinander in einer demokratischen Grundhaltung und kreative Potenziale. Darauf können die weiterführenden Schulen verlässlich aufbauen.

Die Grundschule als Schule für alle Kinder ist eine Schule der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit. Jedes Kind – ungeachtet seiner Herkunft und Leistungsfähigkeit – soll gemeinsam mit allen anderen Kindern lernen können. Inklusive Bildung wird durch individuelle Förderung realisiert. Individuelle Förderung – seit jeher ein Kernanliegen der baden-württembergischen Grundschule – setzt an den unterschiedlichen Interessen und Stärken, Potenzialen und Talenten, Lernausgangslagen und Unterstützungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an.

Kulturelle Vielfalt wird als Ressource für kulturelle und soziale Lernprozesse und als Chance für grundlegende Bildungsprozesse gesehen. Inhaltliche und didaktische Entscheidungen sowie Festlegungen hinsichtlich zielgerichteter Methoden, Sozialformen, Arbeitsweisen und Aufgabenformaten treffen die Lehrkräfte auf der Basis der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Kooperative Lernprozesse werden in der Grundschule systematisch erweitert. Der Grundschulunterricht knüpft an die individuellen Entwicklungsstände an und trägt damit dem jeweiligen Lerntempo und den unterschiedlichen Zugangsweisen Rechnung.

Gezielte Förderung setzt regelmäßige Beobachtung der Lernstände und pädagogische Diagnose voraus und wird flankiert durch lernprozessbegleitende Rückmeldungen, die nach transparenten Kriterien erfolgen. Die Erkenntnisse bilden die Basis für die beratende Begleitung und für Lernentwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

Die Entwicklung persönlicher Lernstrategien und Arbeitshaltungen wird unterstützend begleitet. Das frühzeitige Erkennen von Lernentwicklungsrisiken und Lernschwierig-

keiten ist eine wichtige Voraussetzung für rechtzeitige individuelle Fördermaßnahmen. Im Laufe der Grundschulzeit werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit Instrumenten der Selbsteinschätzung vertraut gemacht.

Das Klassenlehrerprinzip der Grundschule ermöglicht eine sichere und vertrauensvolle Bindung zwischen Kind und Bezugspersonen, die eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist. Im Unterschied zu den weiterführenden Schulen ist Ganzheitlichkeit Unterrichtsprinzip. Dies trägt der spezifischen Denk- und Erlebensweise und somit einem entwicklungsgemäßen Lernen der Grundschulkinder Rechnung.

Die Lehrkraft ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein Lernen unter Einbeziehung vieler Sinneskanäle, das Handlungsorientierung einschließt. Durch das Klassenlehrerprinzip wird ein fächerverbindender, verzahnter Unterricht begünstigt. Innere und äußere Rhythmisierung sind Bestreben jeder Grundschule und typische Merkmale des Grundschulunterrichts, um Individualisierung und Partizipation zu realisieren.

Der Bildungsplan für die Grundschule unterscheidet sich von den Bildungsplänen der weiterführenden Schulen formal durch das durchgängige Strukturmerkmal der sogenannten „Denkanstöße“. Diese sind als konsequente Anknüpfung an den Bildungsplan für die Kindertageseinrichtungen („Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“) zu verstehen und sollen Impulse für die unterrichtliche Umsetzung, für Reflexionen der einzelnen Lehrkraft und für das ganze Kollegium sowie für Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse jeder

einzelnen Grundschule bieten. Indem die verbindlichen Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans in der Schule ihre Fortsetzung finden, unterstützen sie die Entwicklung einer kontinuierlichen Bildungsbiografie. Das am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientierte pädagogische Handeln wird dadurch befördert.

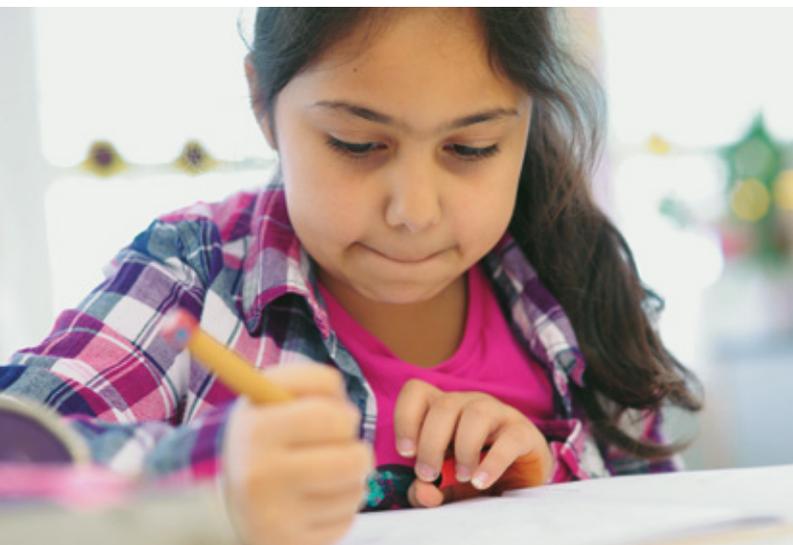
DER BILDUNGSPLAN DER SEKUNDARSTUFE I

Eine Besonderheit der neuen Bildungspläne besteht in der Ablösung der bisherigen Einzelpläne für Hauptschule, Werkrealschule und Realschule durch einen gemeinsamen, abschlussbezogenen Bildungsplan für die Sekundarstufe I. Dieser gilt sowohl für die genannten Schularten als auch für die Gemeinschaftsschule und weist durchgängig drei Niveaustufen aus – das grundlegende Niveau, das zum Hauptschulabschluss bzw. Werkrealschulabschluss führt, das mittlere, zum Realschulabschluss führende Niveau sowie das erweiterte Niveau, das zum Abitur führt.

Die Werkrealschule/Hauptschule

Die Werkrealschule/Hauptschule vermittelt eine grundlegende und eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert. Sie fördert in besonderem Maße praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen und stärkt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Die Werkrealschule/Hauptschule ermöglicht ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung, insbesondere bei der beruflichen Orientierung. Sie schafft die Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge.

Die Werkrealschule führt nach sechs Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Werkrealschulabschluss) und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 zu erwerben. Schülerinnen und Schüler, die sich für die Option Werkrealschulabschluss entscheiden, können am Ende von Klasse 9 freiwillig an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen. Für Schülerinnen und Schüler, die die Option „Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10“ wählen, wird die Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10 nicht ausgesprochen. Sie erhalten am Ende von Klasse 9 eine schriftliche



Dokumentation ihres Leistungsstandes. Der Unterricht wird so gestaltet, dass er die Schülerinnen und Schüler auf den für sie passenden Bildungsabschluss vorbereitet.

Der Unterricht in der Werkrealschule/Hauptschule erfolgt im Allgemeinen auf dem grundlegenden Niveau. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch individuell auf Grundlage der anderen im gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I ausgewiesenen Niveaustufen gefördert werden. Basierend auf den Ergebnissen der Lernstandserhebungen Lernstand 5 und VERA 8 kann eine diagnosegeleitete individuelle Förderung passgenau und zielgerichtet für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler erfolgen. Hierbei wird jeweils das gesamte Leistungsspektrum der heterogenen Lerngruppen abgedeckt. Die Werkrealschule/Hauptschule bietet den Kindern und Jugendlichen einen Bildungsgang an, in dem sie ihre individuellen Fähigkeiten durch ein auf sie abgestimmtes Lernkonzept und durch die Berücksichtigung neigungs- und interessenbezogener Fragestellungen optimal einsetzen können.

Die Fächer des Wahlpflichtbereichs, bestehend aus den Fächern „Technik“ und „Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)“, komplettieren das Bildungsangebot der Werkrealschule/Hauptschule. Sie tragen den individuellen Interessen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen durch entsprechende Wahlmöglichkeiten Rechnung.

Die Besonderheit der Werkrealschule/Hauptschule liegt u.a. im stark berufsbezogenen Profil und der intensiven Vermittlung fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen in allen Klassenstufen.

In der Werkrealschule/Hauptschule hat sich über viele Jahre das Klassenlehrerprinzip als pädagogische Leitlinie bewährt. Das bedeutet, dass eine Lehrkraft im Einvernehmen mit der Schulleitung möglichst viele Lehraufträge in einer Klasse übernimmt, um die Kinder und Jugendlichen individuell nicht nur fachlich, sondern auch persönlich eng zu begleiten. Das Klassenlehrerprinzip ist ein wichtiges Element in der Ausrichtung des Bildungsgangs der Werkrealschule/Hauptschule auf eine bestmögliche individuelle Förderung.

Die Realschule

Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert. Soweit eine erweiterte allgemeine Bildung vermittelt



wird, führt dies zu deren theoretischer Durchdringung und Zusammenschau. Die Realschule schafft die Grundlage für eine Berufsausbildung sowie für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge.

Die Realschule hat den Anspruch, ihre Schülerinnen und Schüler durch besonderen Realitätsbezug zu fördern und zu bilden. Dazu gehört die Vermittlung von Kompetenzen, die den jungen Menschen die Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen. Theorie und Praxis sowie Persönlichkeitsorientierung und Sachorientierung werden als gleichwertig angesehen.

In der Realschule werden das zum Realschulabschluss führende mittlere Niveau sowie das zum Hauptschulabschluss führende grundlegende Niveau unterrichtet.

Je nach Maßgabe der hierfür geltenden Regelungen erwerben die Schüler am Ende des sechsten Schuljahrs (Klasse 10) den Realschulabschluss oder am Ende des fünften Schuljahrs (Klasse 9) den Hauptschulabschluss.

Um den unterschiedlichen individuellen Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, bilden die Klassen 5 und 6 an der Realschule eine Orientierungsstufe. Am Ende von Klasse 5 gibt es keine Versetzungsentscheidung.

Die Lehrerinnen und Lehrer ermitteln mit Hilfe der ergebnisorientierten Diagnosen Lernstand 5 und VERA 8 den jeweiligen individuellen Lernstand und richten ihr Unterrichtsangebot dementsprechend aus. Die individuelle Förderung sowie abwechslungsreiche Lern- und Sozialformen



zeichnen die Unterrichtskultur an der Realschule aus. In der Orientierungsstufe erfolgt die Leistungsbewertung in der Regel auf dem mittleren Niveau. Sofern dies aufgrund der von der Schülerin oder dem Schüler gezeigten Leistungen in einzelnen Fächern pädagogisch angemessen erscheint, erfolgt die Leistungsmessung in diesen Fächern auf dem grundlegenden Niveau.

Am Ende der Klassenstufen 6 bis 8 wird auf der Grundlage der erbrachten Leistungen individuell entschieden, ob im folgenden Schuljahr in allen Fächern auf dem mittleren Niveau oder auf dem grundlegenden Niveau gelernt wird. Eine Leistungsbewertung wird der jeweiligen Niveaustufe entsprechend vorgenommen. Ein Wechsel des Bildungsniveaus ist zum Schulhalbjahr möglich.

In den Klassen 7 und 8 wird an der Realschule binnendifferenziert und zieldifferent unterrichtet. In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und der Pflichtfremdsprache ist allerdings eine zeitweilige Aufteilung der Klasse in leistungsbezogene Lerngruppen in maximal der Hälfte der jeweiligen Unterrichtsstunden möglich.

In Klasse 9 werden die Schülerinnen und Schüler, die auf dem grundlegenden Niveau lernen, gezielt auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Dies kann in getrennten Klassen, in Gruppen oder binnendifferenziert erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler in Klasse 10 streben den Realschulabschluss an und lernen daher ausschließlich auf dem mittleren Niveau.

Die Fächer des Wahlpflichtbereichs komplettieren das Bildungsangebot der Realschule und tragen individuellen Interessen und Neigungen durch Wahlmöglichkeiten aus den Fächern Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) beginnend in Klasse 7 oder einer zweiten Fremdsprache (meist Französisch) ab Klasse 6 Rechnung.

Der gemeinsame Bildungsplan der Sekundarstufe I bildet mit seiner schulartübergreifenden abschlussbezogenen Anlage und der Differenzierung in Niveaustufen die Grundlage des binnendifferenzierten zieldifferenten Unterrichts. Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ist eine zusätzliche Förderung auf dem erweiterten Niveau möglich.

Die Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung.

Kernelement des pädagogischen Konzepts an der Gemeinschaftsschule ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler den für sie und ihn jeweils optimalen Lernerfolg und Bildungsabschluss zu ermöglichen. Diesem Anspruch wird die Gemeinschaftsschule vor allem durch an individuellem und kooperativem Lernen orientierte Unterrichtsformen gerecht. Die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen wird an der Gemeinschaftsschule als Bereicherung verstanden.

Anhand von Lernstandserhebungen erfolgt die Förderung jeder Schülerin und jeden Schülers zielgerichtet. Dabei werden auch die Ergebnisse der landesweit durchgeführten Lernstandserhebungen Lernstand 5 und VERA 8 einbezogen.

Der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler wird die Gemeinschaftsschule mit ihrem breiten Angebot gerecht. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus den Wahlpflichtfächern (Französisch ab Klasse 6; Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) ab Klasse 7) und den jeweils an der Schule gemäß der Gemeinschaftsschulverordnung angebotenen Profulfächern ab Klasse 8 (Naturwissenschaft und Technik (NwT) bzw. Informatik, Mathematik, Physik (IMP), Musik, Sport, Bildende Kunst oder Spanisch) jeweils ein Wahlpflichtfach und ein Profulfach aus. Im Ganztags können darüber hinaus interessante Angebote zur Vertiefung angeboten werden.

Die Gemeinschaftsschule sichert eine systematische individuelle Förderung auf allen drei Niveaustufen des Bildungsplans 2016. Diese drei Niveaustufen sind auf den Abschluss der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums ausgerichtet. Über die Gemeinschaftsschule sind alle Bildungsabschlüsse erreichbar. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule lernen in jedem Fach auf der für sie am besten geeigneten Niveaustufe. Somit kann eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise in Mathematik oder Biologie auf dem mittleren Niveau lernen, in Englisch auf dem erweiterten Niveau und in Geschichte auf dem grundlegenden Niveau. Ein Wechsel von einer Niveaustufe in eine andere ist jederzeit möglich. Lediglich im Abschlussjahr müssen die jeweiligen Leistungen durchgehend auf einem Niveau erbracht werden.

Durch seine differenzierte Darstellung ermöglicht der Bildungsplan 2016 in besonderer Weise das Lernen auf allen drei Niveaustufen innerhalb eines gemeinsamen Bildungsgangs. Er bietet den Lehrkräften durch die Graduierung der Kompetenzen in den drei Niveaustufen Orientierung und

Sicherheit für den Schulalltag und ermöglicht es ihnen, alle drei Stufen im Blick zu haben, die jeweils passenden, individualisierten Lernangebote zu erstellen und damit den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Das erweiterte Niveau im gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I ist eng auf den Bildungsplan des Gymnasiums abgestimmt.

Der abschlussbezogene Bildungsplan stellt eine wichtige Grundlage dar, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die für sie angemessene Prüfung vorzubereiten, die Übergänge zwischen den Schularten zu optimieren und die für die einzelnen Schülerinnen und Schüler angemessenen Bildungsanschlüsse zu gewährleisten. Auch für einen guten Übergang nach Klasse 10 in die Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe sind die Bildungspläne des gemeinsamen Plans und des gymnasialen Plans aufeinander abgestimmt.

Die den Bildungsplan ergänzenden Kompetenzraster für die tägliche Arbeit im Unterricht und den Umgang mit heterogenen Lerngruppen helfen dabei, den eigenen Lernprozess zu planen und Ziele zu setzen. Schülerinnen und Schüler gewinnen auf diese Weise Einblick in ihren individuellen Lernprozess und können zunehmend die Verantwortung für ihr Lernen selbst übernehmen.





DER BILDUNGSPLAN DES GYMNASIUMS

Das allgemein bildende Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung. Sein Bildungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Begabungen und Interessen. Es fördert insbesondere die Fähigkeiten, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, schwierige Sachverhalte geistig zu durchdringen sowie vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich vortragen und darstellen zu können. Die im gymnasialen Bildungsgang vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen führen zur allgemeinen Studierfähigkeit.

Der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweils individuellen Stärken und Begabungen, Interessen und Neigungen sowie ihrem unterschiedlichen Vorwissen und ihren verschiedenen Lernerfahrungen begegnet das Gymnasium mit der Vielfalt seiner Angebote: zum einen hinsichtlich der verschiedenen Profile mit alten und modernen Fremdsprachen, mathematisch-naturwissenschaftlicher, ökonomischer und politisch-historischer, literarischer und ästhetischer Bildung, zum anderen aber auch durch die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer bestmöglichen Passung zwischen Lernenden und Unterricht. In diesem Sinne gehört individuelle Förderung zum Kern des pädagogischen Konzepts der Gymnasien in Baden-Württemberg.

Der Aufgabe einer frühzeitigen und regelmäßigen Diagnose kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Sie ist notwendig, um die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entdecken und potenzielle oder bereits

vorhandene Lern-, Leistungs- oder Motivationsprobleme zu erkennen. Durch gezielte Beratung und Unterstützung soll bestehenden oder sich abzeichnenden Schwierigkeiten rechtzeitig und passgenau begegnet werden. Ergebnisorientierte Diagnosen wie die Lernstandserhebungen Lernstand 5 oder VERA 8 spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Berücksichtigung der individuellen Interessen und Lernwege im Sinne einer prozess- und förderorientierten Diagnose.

In Form von innerer Differenzierung erhalten die Schülerinnen und Schüler am allgemein bildenden Gymnasium auf der Grundlage der Diagnose differenzierte Aufgabenangebote und Materialien, die ihren jeweiligen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen gerecht werden. Besonders in selbstständigen Arbeits- und Übungsphasen sowie bei den Hausaufgaben bietet sich eine solche innere Differenzierung an, die nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden kann, z. B. nach Aufgabenumfang, Anforderungsniveau, Inhalt und Interesse, Lernweg und Zugangsweise.

Der spiralcurriculare Kompetenzaufbau des neuen Bildungsplans bildet die Grundlage eines kompetenzorientierten Unterrichtens und individuellen Lernens. Die im Vergleich zum Bildungsplan von 2004 stärkere Konkretisierung vor allem der inhaltsbezogenen Kompetenzen sowie die Benennung verbindlicher Lerninhalte erlaubt zugleich auch eine bessere Planung und Gestaltung von Maßnahmen der inneren Differenzierung des Unterrichts.

Darüber hinaus erleichtert die inhaltliche und strukturelle Abstimmung des Bildungsplans des Gymnasiums mit dem gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schülern nicht nur den Übergang zwischen den Schularten, sondern eröffnet Lehrkräften gegebenenfalls auch die Möglichkeit weitergehender Differenzierung.

INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE

Inklusive Bildungsangebote an allgemein bildenden Schulen

Mit der Änderung des Schulgesetzes haben Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die Wahl zwischen einer allgemeinen Schule und einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum als Bil-

dungsort. Die allgemeinen Schulen haben damit den Auftrag, diesen Schülerinnen und Schülern ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, Selbstständigkeit sowie Aktivität und Teilhabe zu ermöglichen. Sie werden hierbei von Lehrkräften der Sonderpädagogik unterstützt.

Damit haben die allgemeinen Schulen nicht nur die Aufgabe, den Unterricht der Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund ihrer allgemeinen Handlungsgrundsätze, sondern auch auf der Basis der Handlungsgrundsätze der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den verschiedenen Förderschwerpunkten zu konzipieren. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, folgende Orientierungsgrundlagen zu berücksichtigen:

- die Entwicklungs- und Bildungsziele, die im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) festgelegt sind,
- den Bildungsplan der jeweiligen allgemeinen Schule sowie
- den zum festgestellten Förderschwerpunkt gehörenden Bildungsplan.

Die Bildungspläne für die verschiedenen Förderschwerpunkte beschreiben notwendige Voraussetzungen sowie zu erwerbende Kompetenzen. Auf der Basis der erwähnten Orientierungsgrundlagen können sowohl für den zieldifferenten als auch für den zielgleichen Unterricht Themen und Inhalte abgeleitet bzw. entwickelt werden, die

- die Einlösung des Bildungsanspruchs der Schülerinnen und Schüler sichern,
- die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung unterstützen und
- Kompetenzanforderungen in den verschiedenen Bildungsbereichen der jungen Menschen berücksichtigen.

Damit die Bildungsansprüche der Schülerinnen und Schüler am Lernort allgemeine Schule in hoher Qualität eingelöst werden können, ist es im Sinne der Schulgesetzänderung, dass Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und Sonderpädagogik einen dauerhaften und bedarfsgerechten fachlichen Transfer entwickeln.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vermitteln eine spezifische auf die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot abgestimmte Bildung.

Ziel aller Anstrengungen ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die individuell erwartbaren Leistungen erbringen und ihre individuellen Potenziale entfalten, um sich auf aktuell und zukünftig bedeutsame Lebensbereiche vorbereiten zu können, indem sie ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, Selbstständigkeit sowie Aktivität und Teilhabe erreichen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind feste Bestandteile der in einer Raumschaft bestehenden Netzwerkstrukturen. Um den Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler umfassend erfüllen zu können, arbeiten sie mit medizinischen und psychologischen Fachdiensten, mit der Jugend- und Behindertenhilfe, der Arbeitsverwaltung, dem Integrationsfachdienst, mit sonderpädagogischen Medienberatungszentren, mit Krankenkassen – in Bezug auf die Beantragung von Hilfsmitteln – sowie mit den Kommunen als Schulträger oder auch in Zusammenhang mit der Schülerbeförderung zusammen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen und deren Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele dieser Schulen anstreben, orientieren sich an den Bildungszielen der allgemeinen Schulen und an ihren auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogenen Fachplänen. Auf der Grundlage der Bildungspläne 2016 und der Bildungspläne für die verschiedenen Förderschwerpunkte lassen sich Unterrichtsthemen und -inhalte ableiten bzw. entwickeln, die

- die Einlösung des Bildungsanspruchs der Schülerinnen und Schüler sichern,
- die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung unterstützen und
- Kompetenzanforderungen in den verschiedenen Bildungsbereichen der jungen Menschen berücksichtigen.

Dies gilt gleichermaßen für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen wie auch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Hinweise zur Nutzung des USB-Sticks

- 1 Bitte warten Sie nach dem Einsetzen des USB-Sticks in den USB-Port, bis der Computer den Datenträger erkannt hat.
- 2 Wählen Sie mit der linken Maustaste „Ordner Öffnen, um Dateien anzuzeigen“ aus.
- 3 Führen Sie im nun geöffneten Dateifenster einen Doppelklick auf die Datei „Start.html“ aus.
- 4 Wählen Sie unter „Informationen“ das Heft „Bildungsplan 2016“ bzw. unter „Allgemein bildende Schulen“ den Bildungsplan der gewünschten Schulart aus.
- 5 Um einen Fachplan anzuzeigen, klicken Sie mit der linken Maustaste auf die Bezeichnung des entsprechenden Fachplans.
Um einen Fachplan auf den Computer zu speichern, führen Sie die entsprechende Aktion mit der rechten Maustaste aus und wählen dann „Ziel speichern unter ...“.

Hinweis: Um die Bildungspläne anzuzeigen, sind ein installierter Webbrowser sowie ein PDF-Reader Voraussetzung.



HERAUSGEBER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

REDAKTION

Carmen Vollrath, Hans Lange

AUTORINNEN UND AUTOREN

Sönke Asmussen
Christa Engemann
Hans-Martin Schühle
Dr. Rüdiger Stein
Dorit Stribel
Jan Wohlgemuth

FOTOS

Robert Thiele

LAYOUT

Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe

VERLAG UND VERTRIEB

Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen

DRUCK

Stürtz GmbH, Würzburg

AUFLAGE

130.000



PEFC zertifiziert

Diese Broschüre stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.

www.pefc.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT